

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Methoxypropanol PM

Überarbeitet am 10.10.2014

gedruckt am: 21.10.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung: Methoxypropanol PM
 Artikel-Nr.: 2326 201, 2326 203

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Industrielle Verwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Firmenname: Deffner & Johann GmbH
 Straße: Mühlackerstr. 13
 Postleitzahl/Ort: 97520 Rötthlein/Schweinfurt
 Land: Deutschland
 Telefon: +49 (0) 09723 9350-0
 Telefax: +49 (0) 09723 9350-25
 E-Mail (fachkundige Person): info@deffner-johann.de

1.4 Notrufnummer

Telefon: +49 (0) 9723 9350 0 (Mo. – Fr. 9 – 15 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Kategorien	Gefahrenhinweise
Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3	H226
Spezifische Zielorgan-Toxizität – (einmalige Exposition) Kategorie 3	H336

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

R-Sätze	
R10	Entzündlich
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02

Signalwort:



GHS07

Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung: 1-Methoxy-2-propanol

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Methoxypropanol PM

Überarbeitet am 10.10.2014

gedruckt am: 21.10.2014

Gefahrenhinweise	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise	
P210	Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P303 + P361 + P353	Bei Kontakt mit der Haut: Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304 + P340	Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhig stellen, die das Atmen erleichtert.
P370 + P378	Bei Brand: Trockensand, Trockenlöschmittel oder alkoholbest. Schaum zum Löschen verwenden.
P403+P235	Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren Daten verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Gefährliche Inhaltsstoffe:

1-Methoxy-2-Propanol: (R10-67; H226-336)	≥ 99,5%
CAS-Nr.:	107-98-2
EINECS-Nr.:	203-539-1
EG-Nr.:	603-064-00-3
REACH Reg.-Nr.:	01-2119457435-35-xxxx
2-Methoxy-1-Propanol: (T, Xi, R61-10-37/38-41; H226-315-318-335-360)	< 0,3%
CAS-Nr.:	1589-47-5
EINECS-Nr.:	216-455-5
EC-Nr.:	603-106-00-0
REACH Reg.-Nr.:	02-2119752454-37-0000

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen	Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei Atembeschwerden ärztliche Hilfe erforderlich.
Bei Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Methoxypropanol PM

Überarbeitet am 10.10.2014

gedruckt am: 21.10.2014

	Wasser und Seife und gut nachspülen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.
Nach Augenkontakt	Augen mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Ggf. Augenarzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken	Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:	Einatmen: Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Benommenheit, Depression des Zentralnervensystems.
Effekte.	Keine weiteren Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:	Symptomatische Behandlung.
-------------	----------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Schaum, Kohlendioxid (CO ₂), Trockenlöschmittel, Wasserdampf.
Ungeeignete Löschmittel:	Niemals scharfen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:	Bei Brand kann entstehen: Kohlenstoffoxide. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Entzündung über größere Entfernung möglich.
---	---

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.
---	--

5.4 Zusätzliche Hinweise

Weitere Informationen:	Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Berstgefahr geschlossener Behälter bei starker Erhitzung. Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände Entsprechend örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
------------------------	---

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Methoxypropanol PM

Überarbeitet am 10.10.2014

gedruckt am: 21.10.2014

Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Ungeschützte Personen fernhalten.
Lecks schließen, möglichst ohne ein persönliches Risiko einzugehen.
Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.
Nicht einnehmen oder einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Boden zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht konzentriert in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte: Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Behälter dicht geschlossen halten.
Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Beschmutzte und/oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: Produkt an einem kühlen, gut belüfteten Ort lagern.
Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Lagerung: Im Originalbehälter.
An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren.

Ungeeignetes Behältermaterial: Aluminium, Leichtmetall.

Hinweise zu Brand- und Explosionsschutz: Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Nicht in der Nähe von offenes Feuer, Funken oder Starken Oxidationsmitteln lagern.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über den Boden aus.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Methoxypropanol PM

Überarbeitet am 10.10.2014

gedruckt am: 21.10.2014

Getrennt lagern von: treffen.
Brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen
sowie mit leichtentzündlichen Feststoffen.

Lagerklasse (VCI): 3: Entzündliche flüssige Stoffe.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

DE: TRGS 900
1-Methoxy-2-propanol, CAS 107-98-2: AGW (D):
370 mg/m³, 100 ml/m³; 2(I); DFG; Y
2-Methoxy-1-propanol, CAS 1589-47-5: AGW (D):
19 mg/m³, 5 ml/m³; 8(II); DFG; H,Z
Hauteffekt, Einatembare Fraktion: Der Stoff kann über
die Haut aufgenommen werden.

EU: 1-Methoxy-2-propanol (CAS 107-98-2): IOELV (EU):
Kurzzeitwert:
568 mg/m³, 150 ml/m³; Langzeitwert: 375 mg/m³;
100 ml/m³; Haut

Abgeleitete Expositionshöhe ohne
Beeinträchtigung (DNEL): 1-Methoxy-2-propanol (CAS 107-98-2):
553,5 mg/m³ (Arbeitnehmer, Einatmen, Kurzzeitige
Exposition -Lokale Effekte)
50,6 mg/kg KG/T (Arbeitnehmer, Hautkontakt,
Langzeitige Exposition - Systemisch)
369 mg/m³ (Arbeitnehmer, Einatmen, Langzeitige
Exposition -Systemisch)
18,1 mg/m³ (Verbraucher, Hautkontakt, Langzeitige
Exposition -Systemisch)
43,9 mg/m³ (Verbraucher, Einatmen, Langzeitige
Exposition -Systemisch)
3,3 mg/kg KG/T (Verbraucher, Verschlucken,
Langzeitige Exposition - Systemisch)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
(PNEC): 1-Methoxy-2-propanol (CAS 107-98-2):
Süßwasser: 10 mg/l
Meerwasser: 100 mg/l
Süßwassersediment: 41,6 mg/kg
Meerwassersediment: 4,17 mg/kg
Boden: 2,47 mg/kg
Abwasserreinigungsanlage (STP): 100 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Methoxypropanol PM

Überarbeitet am 10.10.2014

gedruckt am: 21.10.2014

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:	Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
<i>Persönliche Schutzausrüstung</i>	
Technische Schutzmaßnahmen:	Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Berührung mit der Haut und Einatmen von Aerosolen und Dämpfen vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Augen-/Gesichtsschutz	Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).
Handschutz	Schutzhandschuhe, lösungsmittelbeständig. Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden, insbesondere nach intensivem Kontakt mit dem Produkt.
Handschuhmaterial:	Butylkautschuk (480 min; 0,5 mm) Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Merkmalen (z.B. Schichtdicke) abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung.
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen, Gasfilter A2.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Eindringen von Löschwasser in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen	
Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
b) Geruch:	mild
c) Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

d) pH-Wert:	nicht verfügbar
e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-95°C
f) Siedepunkt/Siedebereich:	119-122°C
g) Flammpunkt:	32°C (DIN 51755)
h) Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Untere Explosionsgrenze (Vol-%):	1.5 Vol.%
Obere Explosionsgrenze (Vol-%):	13.7 Vol.%
k) Dampfdruck:	13.3 hPa (20°C)
l) Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
m) Dichte:	0.92 g/cm ³ (20°C)
n) Löslichkeit in Wasser:	vollständig mischbar
o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	-0.437 lowKOW

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Methoxypropanol PM

Überarbeitet am 10.10.2014

gedruckt am: 21.10.2014

p) Selbstentzündungstemperatur:	270 °C (DIN 51794)
q) Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
r) Viskosität dynamisch:	1.91 mPa.s (20°C)
s) explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf- / Luftgemische möglich.
t) oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken und offenes Feuer.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Säureanhydride.
Luft, Sauerstoff, Feuchtigkeit.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung oder im Brandfall können Kohlenstoffoxide freigesetzt werden.
Giftige Gase.

10.7 Zusätzliche Hinweise

Keine weiteren Daten verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Wirkdosis:	LD50: 4016 mg/kg
Spezies:	Ratte

Akute dermale Toxizität

Wirkdosis:	LD50: > 2000 mg/kg
Spezies:	Kaninchen

Akute inhalative Toxizität

Wirkdosis:	LC50: 27,596 mg/l (6h)
Spezies:	Ratte

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Methoxypropanol PM

Überarbeitet am 10.10.2014

gedruckt am: 21.10.2014

Ätz-/Reizungswirkung auf die Haut

Primäre Reizwirkung an der Haut Ergebnis:	Nicht reizend (Kaninchen)
Reizung der Augen Ergebnis:	leicht reizend (Kaninchen)
Reizung der Atemwege Ergebnis:	Keine Daten verfügbar.
Einatmen:	Keine Daten verfügbar.
Verschlucken:	Keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung: Kein sensibilisierendes Potential (Meerschweinchen).

Keimzell-Mutagenität:

Gentoxizität in vitro: Ames-Test negativ.

Karzinogenität:

Nicht krebserregend bei Tierversuchen.

Teratogenität:

Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.
Im Tierversuch zeigte die Substanz in hohen Dosierungen, die für die Muttertiere giftig waren, eine fruchtschädigende Wirkung.

Reproduktionstoxizität:

Die fortpflanzungsgefährdende Wirkung zeigte sich im Tierversuch nur nach Verabreichung sehr hoher Substanzmengen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT):

Einmalige Exposition: kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wiederholte Exposition: der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorganisch eingestuft.

Aspirationsgefahr:

Keine Daten verfügbar.

11.2 Andere schädliche Wirkungen

Verschlucken kann eine Depression des Zentralnervensystems hervorrufen.

Aspirationsgefahr: nicht anwendbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität

Fischtoxizität LC50:	6812 mg/l (96h, <i>Leuciscus idus</i>) 20800 mg/l (96h, <i>Pimephales promelas</i>) > 1000 ml/l (96h, <i>Oncorhynchus mykiss</i>)
Daphnientoxizität EC50:	23300 mg/l (48h, <i>Daphnia magna</i>)
Algentoxizität ErC50:	> 1000 mg/l (7d; <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Methoxypropanol PM

Überarbeitet am 10.10.2014

gedruckt am: 21.10.2014

Bakterientoxizität
IC50: 1000 mg/l (3h, Belebtschlamm)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch leicht abbaubar (98 %, 28d; OECD 301E).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 100. Keine Bioakkumulation. Log Pow: > 3

12.4 Mobilität im Boden

Hochmobil in Böden.

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Dieser Stoff wird weder als PBT noch als vPvB betrachtet.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse: 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.
Weitere Hinweise zur Ökologie: Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Muss unter Beachtung der nationalen und lokalen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Möglichkeit der Wiederverwertung prüfen.

Abfallschlüssel Produkt: Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Ungereinigte Verpackungen nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen. Explosionsrisiko. Entsorgen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN 3092

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: 1-METHOXY-2-PROPANOL
IMDG/IATA: 1-METHOXY-2-PROPANOL
Klasse: 3
EmS-Nr.: F-E, S-D
Verpackungsgruppe: III
Marine pollutant: no
Gefahrzettel: 3

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse: 3
Gefahrzettel: 3
Klassifizierungscode: F1

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Methoxypropanol PM

Überarbeitet am 10.10.2014

gedruckt am: 21.10.2014

Tunnelbeschränkungscode:	D/E
IMDG-Klasse:	3
Gefahrzettel:	3
EmS-Nr.:	F-E, S-D
Tunnelbeschränkungscode:	D/E
IATA-Klasse:	3
Gefahrzettel:	3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID:	III
IMDG:	III
IATA:	III

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR/RID:	nein
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG: als Umweltgefährdend	nein
gemäß 2.9.3 IMDG:	nein
Gekennzeichnet mit „P“ gemäß 2.10 IMDG:	nein

14.6 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

IMDG:	entfällt.
-------	-----------

14.7 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entfällt

14.8 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (WGK):	1 schwach wassergefährdend (VwVwS Anh. 2)
Störfallverordnung:	Unterliegt der StörfallV. 6
Hinweise zu Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.
Verwendungsbeschränkung/-verbote:	2-Methoxypropanol: EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse. Eingetragen Nr. 30

Technische Anleitung Luft:

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Methoxypropanol PM

Überarbeitet am 10.10.2014

gedruckt am: 21.10.2014

15.3 Sonstige Vorschriften

Gelistet in: 1-Methoxy-2-propanol: EINECS (203-539-1), TSCA, AICS (AUS), DSL (CA), ENCS (JP)(2)-404, (7)-97, ISHL/JEX (JP)(2)-404, (7)-97, KECI (KR) KE-23379, IECSC (CN), PICCS (PH), NZIoC (NZ) (HSR001187)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

R-Sätze	
R10	Entzündlich
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen

H- und EUH-Sätze	
H226 Cat. 3	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H336 Cat. 3	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the international Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises par chemin de fer (Regulations concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation organization (ICAO)

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dosis, 50 percent

NOAEL: No observed effect Level

DNEL: Derived No Effect Level

PNEC: predicted no effect concentration

16.3 Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem Kenntnisstand bei Drucklegung. Das Sicherheitsdatenblatt soll Ihnen Informationen für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Transport, Verarbeitung und Entsorgung geben. Eine rechtsverbindliche Zusicherung exakter Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus diesem Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden, da unterschiedliche Verarbeitungsvoraussetzungen bzw. Verarbeitungsmethoden außerhalb unseres Einflusses liegen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entbinden den Verarbeiter nicht von eigener Prüfung der Eigenschaften des Produktes und dessen Eignung für die vorgesehene Verwendung. (Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen)